



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates

Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

10. November 2014

Eidgenössische Abstimmungen vom 30. November 2014

Der Kanton lehnt die Aufhebung der Besteuerung nach dem Aufwand ab

(IVS).- Der Staatsrat und der Verband der Walliser Gemeinden lehnen die Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» ab. Der Vorsteher des Departements für Finanzen und Institutionen, Staatsrat Maurice Tornay, der Präsident der Walliser Regierung, Staatsrat Jean-Michel Cina, sowie der Präsident des Verbandes der Walliser Gemeinden, Stéphane Pont, haben heute die Gründe für die Ablehnung präsentiert. Die Initiative schwächt die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz und beschränkt die finanzielle Autonomie der Kantone.

Die Initiative «Schluss mit Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» verlangt die Aufhebung der Besteuerung nach dem Aufwand (auch Pauschalbesteuerung genannt). Die Verfasser der Initiative beantragen, dass die ausländischen Staatsangehörigen, welche in der Schweiz wohnhaft sind, aber keine Erwerbstätigkeit ausüben, künftig auf der Basis ihres Einkommens und Vermögens, wie alle übrigen Steuerpflichtigen, besteuert werden müssen und nicht mehr pauschal auf der Basis der bei ihnen anfallenden Lebenshaltungskosten.

Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Schweiz

Die Länder betreiben einen aktiven Konkurrenzkampf, um vermögende, vorwiegend mobile Steuerpflichtige anzuziehen. Mit Hilfe von Spezialabkommen versuchen gewisse Staaten, solche Steuerpflichten zu ermuntern, sich bei ihnen niederzulassen. Die Besteuerung nach dem Aufwand ermöglicht es der Schweiz, die internationale Konkurrenzfähigkeit zu stärken. Der Staatsrat und der Verband der Walliser Gemeinden glauben, dass diese Form der Besteuerung ein für die Wirtschaft sehr bedeutendes politisches Instrument darstellt, welches bewahrt werden muss.

Grosse wirtschaftliche Bedeutung für einige Kantone und Gemeinden

Die Besteuerung nach dem Aufwand hat eine lange Tradition, vor allem in der Westschweiz. 76% der nach dem Aufwand besteuerten Personen sind auf vier Kantone verteilt (Waadt, Wallis, Genf, Tessin). Die Steuereinnahmen dieser Besteuerung belaufen sich auf 695 Millionen (Statistik 2012) für den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Die drei Steuerhoheiten im Kanton Wallis haben insgesamt 84.2 Millionen eingenommen.

Einer Studie auf Bundesebene entsprechend, hängen mehr als 22'000 Arbeitsplätze mit der Besteuerung nach dem Aufwand zusammen.



Place de la Planta 3, 1950 Sion

Tél. 027 606 20 90 - 079 263 85 77 · Fax 027 606 20 94 · e-mail : andre.mudry@admin.vs.ch

Die Aufhebung der Besteuerung nach dem Aufwand hätte vorwiegend für diese Kantone und Gemeinden Auswirkungen, und es sind oftmals dieselben Gemeinden, welche bereits von der Lex Weber direkt betroffen sind.

Der allfällige Wegzug von bisher nach dem Aufwand besteuerten Personen hätte besonders für die Gemeinden in diesen Regionen sehr negative Folgen. Diese könnten den Verlust an Arbeitsplätzen und die Steuerausfälle nicht kompensieren. Die von diesen Gemeinden realisierten Steuereinnahmen, besonders aufgrund der Niederlassung dieser Kategorie von Steuerpflichtigen auf ihrem Gebiet, tragen bedeutend zum interkommunalen Finanzausgleich bei, was folglich im Fall einer Aufhebung der Besteuerung nach dem Aufwand schwerwiegende Auswirkungen auf die Kantons- und Gemeindefinanzen hätte. Der Wegzug dieser Steuerpflichtigen könnte nicht kompensiert werden.

Der Staatsrat und der Verband der Walliser Gemeinden sind der Meinung, dass die Kantone weiterhin selber darüber entscheiden sollen, ob sie die Besteuerung nach dem Aufwand anwenden, welche im Übrigen von der OECD nicht kritisiert wird. Die den Kantonen zugestandene Freiheit, diese Besteuerungsform weiterzuführen, ist ein Eckpfeiler des Föderalismus.

Verschärfung der Bedingungen

Es existiert kein Trend zur Abschaffung in den Kantonen. Erst fünf Kantone, welche nur wenige nach dem Aufwand besteuerte Personen zählten, haben diese Besteuerungsform abgeschafft. Acht Kantone haben mittels einer Volksabstimmung die Besteuerung bestätigt, und in zehn Kantonen hat das kantonale Parlament diese bestätigt.

Im Herbst 2012 haben die eidgenössischen Räte einer Verschärfung der Bedingungen dieser Besteuerung, mit der Erhöhung der Mindestbemessung von 400'000 Franken für die direkte Bundessteuer, zugestimmt. Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2016 vorgesehen. Die Höhe der Mindestbemessung für die Kantons- und Gemeindesteuern muss noch bestimmt werden.

Zusammenfassend ist die Besteuerung nach dem Aufwand als ein wichtiges Instrument des schweizerischen Steuersystems für seine Wirtschaft und seine Regionalpolitik anzusehen. Die Beibehaltung dieser Besteuerungsform dient der Bewahrung der Attraktivität der Schweiz.

Den Kantonen darf ihre Autonomie nicht genommen werden. Jeder Kanton soll weiterhin selber darüber entscheiden können, ob er die Besteuerung nach dem Aufwand weiterführen will. Die Weber-Initiative hat sich bereits voll auf unseren Kanton niedergeschlagen. Diese Besteuerung ist für die Walliser Wirtschaft und die lokalen Unternehmen unseres Kantons lebensnotwendig.

Kontaktpersonen:

Staatsrat Maurice Tornay, 027 606 50 05

Präsident der Walliser Regierung, Staatsrat Jean-Michel Cina, 027 606 23 00

Präsident des Verbandes der Walliser Gemeinden, Stéphane Pont, 079 572 34 08